

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	B.02.00
Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Biologische Arbeitsstoffe – weitere Musterbetriebsanweisungen		

Die in den betriebsspezifischen Arbeitsbereichen und Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen, die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie die Anweisungen über das Verhalten im Gefahrfall und der Ersten Hilfe sind vom Arbeitgeber in einer Betriebsanweisung festzulegen. Je nach der entsprechenden Gefährdungsbeurteilung sind die Schutzmaßnahmen und die Verhaltensregeln nachstehender Musterbetriebsanweisungen den tatsächlichen Betriebsverhältnissen anzupassen. Bei jeder maßgeblichen Veränderung der Arbeitsbedingungen sind diese zu aktualisieren. Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten auf der Grundlage der Betriebsanweisung über alle auftretenden Gefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen werden. Die Betriebsanweisung ist den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Die Informationsschrift B.02.00 beinhaltet weitere Musterbetriebsanweisungen für biologische Arbeitsstoffe (Biostoffe), bei denen meist die speziellen gefährdenden Tätigkeiten im Vordergrund stehen. Dabei können mehrere Biostoffe vorkommen, welche in der jeweiligen Betriebsanweisung aufzunehmen sind. Zudem sind hier zwei biostoffspezifische Betriebsanweisungen als Muster zur weiteren Verwendung verfügbar:

„Hasenpest“

„Waschbärspulwurm“.

Nachstehende Musterbetriebsanweisungen stehen für spezielle Arbeitsbereiche bzw. Tätigkeiten zur Verfügung:

- Abluftreinigungsanlagen
- Binnenfischerei Teile 1 und 2
- Blanko-Vorlage
- Grünpflegearbeiten
- Kompostierung und Substratherstellung
- Kontakt mit Boden, Erden und Substraten
- Krematorium mit Infektionsgefährdung
- Reinigungsarbeiten an und in Gebäuden
- Schimmelpilze in der Traubenverarbeitung

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	B.02.00
Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Biologische Arbeitsstoffe – weitere Musterbetriebsanweisungen		

Bitte beachten:

Die Betriebsanweisung „Abluftreinigungsanlagen“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.

Die Betriebsanweisung „Binnenfischerei Teile 1 und 2“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.

Die Betriebsanweisung „Blanko-Vorlage“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.

Die Betriebsanweisung „Grünpflegearbeiten“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.

Die Betriebsanweisung „Hasenpest“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.

Die Betriebsanweisung „Kompostierung und Substratherstellung“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.

Die Betriebsanweisung „Kontakt mit Boden, Erden und Substraten“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.

Die Betriebsanweisung „Krematorium mit Infektionsgefährdung“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.

Die Betriebsanweisung „Reinigungsarbeiten an und in Gebäuden“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.

Die Betriebsanweisung „Schimmelpilze in der Traubenverarbeitung“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.

Die Betriebsanweisung „Waschbärspulwurm“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.